

**13603/J XXV. GP**

**Eingelangt am 09.06.2017**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen**

**betreffend Unterschiede bei der Honorierung von Kassenärzten im Bereich  
Hals- Nasen- und Ohrenkrankheiten und Optometrie**

Im österreichischen Gesundheitssystem wird die Vergütung von Ärzten für unterschiedliche ärztliche Leistungen in einem Vertrag mit den einzelnen Krankenkassen festgehalten. Diese Verträge und die damit verbundene Honorierung von Ärzten durch die Krankenversicherung ist dabei in Österreich in jeder Krankenkasse unterschiedlich hoch und unterscheidet sich auch nach der jeweiligen Fachrichtung der Ärzte. So kann es vorkommen, dass die BVA einem Arzt eine bestimmte Leistung besser honoriert als beispielsweise die Wiener Gebietskrankenkasse.

Zudem bestehen noch zahlreiche Unterschiede bei den verschiedenen Fachrichtungen. Darüber hinaus sind Tarife und Honorarordnungen der Krankenkassen unterschiedlich strukturiert und daher schwer vergleichbar. Für die bei den Krankenkassen pflichtversicherten Beitragszahler\_innen ist es jedoch von Interesse, zu erfahren, wie viel ihr Arzt letztendlich an einer Leistung verdient und auch, warum hier die Tarife und Honorare der Krankenkassen für dieselbe Leistung des Arztes so unterschiedlich ausfallen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie war der Stand der Tarife bzw. Honorare für folgende Leistungen im Bereich der Hals- Nasen- und Ohrenkrankheiten/"HNO-Ärzte" zum 1. Januar 2017? (bitte getrennt nach Krankenversicherungsträger und in Euro, bzw. ggf. entsprechendes Punktesystem umgerechnet in Euro mit Angabe der jeweiligen Positionsnummer im Honorarkatalog):
  - a. Erstordination
  - b. Befundbericht
  - c. Abtragen von Polypen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- d. Hörtest bzw. Audiometrie
  - e. Allergietest bzw. Pricktest (Intrakutantest)
  - f. Gleichgewichtsprüfung
  - g. Ohnmikroskopie
2. Welche Leistungen im Bereich der Hals- Nasen- Ohrenkrankheiten/"HNO-Ärzte" sind gedeckelt? (bitte getrennt nach Krankenversicherungsträger)
3. Wie war der Stand der Tarife bzw. Honorare für folgende Leistungen im Bereich der Optometrie und Augenheilkunde/"Augenärzte" zum 1. Januar 2017? (bitte getrennt nach Krankenversicherungsträger und in Euro, bzw. ggf. entsprechendes Punktesystem umgerechnet in Euro mit Angabe der jeweiligen Positionsnummer im Honorarkatalog):
- a. Erstordination
  - b. Befundbericht
  - c. Sehtest
  - d. Augentropfen
  - e. Fremdkörperentfernung aus der Hornhaut oder Bindegewebe
  - f. Optische Kohärenztomographie der hinteren Augenabschnitte (Netzhaut und Sehnerv) beider Augen (mit Angabe der Deckelung/Begrenzung Verrechenbarkeit wenn vorhanden)
4. Welche Leistungen im Bereich der Optometrie und Augenheilkunde/"Augenärzte" sind gedeckelt? (bitte getrennt nach Krankenversicherungsträger)
5. Warum variieren die Tarife bzw. Honorarordnungen der einzelnen Krankenkassen teilweise so stark?
6. Wie sorgt das BMGF dafür, dass die Gebietskrankenkassen nicht zu einem unattraktiven Vertragspartner der Ärzte werden, wenn die Honorare in anderen Kassen deutlich höher ausfallen?
7. Ist es aus Sicht des BMGF und des Hauptverbandes bei den derzeit geltenden Tarifen und Honoraren für alle Kassenärztliche Vereinigungen problemlos möglich, kosten-deckend zu arbeiten bzw. einen Gewinn zu erzielen, ohne das Angebot um private Leistungen ergänzen?